

lung über den Bericht selbst knüpfen. Es wird demselben möglicher Weise von einigen Seiten der Vorwurf gemacht werden, daß er zu umfänglich sei, während man auf der andern Seite finden wird, daß er die einzelnen hier einschlagenden Fragen ziemlich oberflächlich, ziemlich skizzenhaft behandelt. Wenn Sie aber bedenken, meine Herren, daß die Reichhaltigkeit des Materials eine ganz außerordentliche war, so werden Sie es erklärlich finden, daß der Bericht umfänglicher wurde, als sonst es der Fall zu sein pflegt, und auf der andern Seite werden Sie entschuldigen, daß einzelne Fragen nicht in größerer Ausführlichkeit behandelt sind, weil der Bericht außerdem noch viel umfänglicher hätte werden müssen. Man wird dem Berichte ferner zum Vorwurfe machen, daß er sich zu sehr in Theorien ergehe. Gewiß wäre es für die Deputation viel leichter gewesen, wenn sie lediglich die Mängel der Grundsteuerkataster, lediglich die Mängel des jetzigen Besteuerungssystems ins Auge gefaßt; nicht aber die sehr schwierigen Steuerprincipien in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen hätte. Allein, meine hochgeehrten Herren, die Deputation war der Meinung, daß, bevor von einer befriedigenden Ausführung einer Steuerrevision die Rede sein könne, man sich über die Principien verständigt haben müsse, welche der neuen Besteuerung zu Grunde gelegt werden sollen, weil es nur auf diese Weise möglich wird, eine klare Basis zu gewinnen und vielfache Erscheinungen, welche sich auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung zeigen, zu erklären. Wenn die Deputation deshalb bemüht gewesen ist, ihre Ansichten über die Steuerprincipien im Berichte wenigstens in allgemeinen Umrissen niederzulegen, so ist sie — und das, meine Herren, bitte, ich bei dem Gange der Debatte nicht außer Augen zu lassen — dabei keineswegs der Meinung, daß alle die Grundsätze, welche sie aufstellt, völlig unantastbar, daß das Steuersystem, welches sie andeutet, wirklich ein vollkommenes, mit keinen Mängeln behaftetes wäre. Die Deputation weiß sehr gut, daß die Ansichten, die sie geäußert hat, Mängel haben, so gut wie alle Grundsätze, welche man über Steuersysteme aufstellen kann. Ich erinnere Sie dabei an das Wort eines hochgestellten früheren Mitgliedes der Ersten Kammer, der sagte: ein vollkommen richtiges Steuersystem werde an demselben Tage erfunden werden, wo wirklich der ewige Friede abgeschlossen wird. Unter diesen Umständen, meine Herren, wird es die Deputation nur mit großem Danke anerkennen, wenn im Laufe der Debatte andere abweichende, vielleicht vollkommen entgegengesetzte Meinungen sich äußern, wenn auf diese Weise das Material, welches die Deputation zu weiterer Erörterung der Angelegenheit geliefert hat, recht ausführlich vermehrt wird. In dieser Auffassung der Sachlage, meine Herren, wollen Sie auch die Ursache finden, daß die Deputation zu keinen andern Anträgen gelangt ist, als zu denen, welche am Schlusse des Berichts verzeichnet sind. Die Deputation ging ledig-

lich von der Meinung aus, daß es zwar nothwendig sei, allgemeine Steuerprincipien anzudeuten; daß aber mit denselben nur eine Basis zu weiteren Erörterungen gegeben sein soll. Was nun die Berathung selbst betrifft, so erlaube ich mir, im Einverständniß mit dem geehrten Directorium den Vorschlag zu machen, daß der Bericht bei seiner Umfänglichkeit nicht vollständig auf einmal verlesen wird, sondern nach den einzelnen Theilen, welche auf Seite 314 angedeutet sind. Ich möchte zunächst den Herrn Präsidenten bitten, die Kammer zu fragen, ob sie mit dieser Disposition einverstanden ist.

Präsident Haberkorn: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einverstanden.

Referent Günther:

#### B e r i c h t

der dritten Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Mehnert und 19 Petitionen, die Revision der Grundsteuer betreffend.

Ich habe hierzu gleich zu bemerken, daß noch eine 20. Petition hinzugekommen ist, auf welche ich zurückkommen werde.

In der Sitzung vom 17. December 1863 stellte Herr Abg. Mehnert folgenden, die Revision der Grundsteuer betreffenden und an die unterzeichnete Deputation zur Berichterstattung überwiesenen Antrag:

In Erwägung, daß der ärmere und von der Natur vernachlässigtere Theil, den besseren und gesegneten Fluren des Landes gegenüber, seit 20 Jahren die Klage ausgesprochen, daß er zu hoch mit Steuereinheiten belegt worden und schon lange auf Abhülfe gehofft hat;

in Erwägung, daß seit Einführung des neuen Grundsteuersystems die Ertragsverhältnisse des Grund und Bodens und die Mietherträge der Wohnungen in manchen Ortschaften gestiegen und in manchen gefallen sind;

in Erwägung, daß nach §. 18 des Gesetzes von 1843 die Grundsteuer-Revision durch die Staatsregierung und Kammern zu vereinbaren;

in Erwägung, daß die diesfalligen Vorarbeiten, wenn sie gründlich und den Sachverhältnissen entsprechend sein sollen, längere Zeit erfordern;

in Erwägung, daß die Ausführung der Revision mehrere Jahre erfordert;

wollen die geehrten Kammern beschließen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, hochdieselbe wolle durch Sachverständige die Grundlagen zu einer Steuerrevision bei dem städtischen und ländlichen Grundbesitz aufstellen und das Resultat der nächsten Ständeversammlung zur Prüfung und Genehmigung vorlegen und im Fall sie auch eine ganze oder theilweise Vermessung für nöthig hält, mit dieser Vermessung in ausgebehnter Weise, als zeither vorgehen.

Dresden, am 16. December 1863.

Karl Mehnert,  
Abgeordneter der Zweiten Kammer.